

- I. Helmut Reinalter (Hg.), *Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus*. Böhlau, Wien 2008. 443 S. ISBN 978-3-205-77777-9
- II. Wolfgang Schmale, Renate Zedinger, Jean Mondot (Hgg.), *Josephinismus – eine Bilanz/Échecs et réussites du Joséphinisme* (= Jahrbuch der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, 22). Verlag Dr. Dieter Winkler, Bochum 2008. 319 S. ISBN 978-3-89911-083-8

Anzuzeigen sind zwei Sammelbände, die je auf ihre Weise eine Bilanz ziehen zur Erforschung des Josephinismus im Habsburgerreich. Der Sammelband von Helmut Reinalter [= R.] beleuchtet von unterschiedlichen Gesichtspunkten aus den Josephinismus als gesellschaftliches, politisches und kulturelles Gesamtphänomen, während des Jahrbuch des österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts [= Jb.] vor allem nach den Erfolgen und dem Scheitern desselben fragt. Titel und Konzeption beider Publikationen spiegeln einen Haupttrend der gegenwärtigen Forschung wieder, den Josephinismusbegriff nicht allein auf das Ringen zwischen aufgeklärtem Staat und Kirche zu beschränken, sondern als einen umfassenden Modernisierungsvorgang, die österreichische Variante des „aufgeklärten Absolutismus“ (Helmut Reinalter), zu deuten. Jenseits der Kontroverse zwischen Eduard Winter und Ferdinand Maaß kommt hier also modifiziert der breitere Josephinismusbegriff von Fritz Valjavec' Deutung des Phänomens wieder zum Zuge. Für diese Zugangsweise spricht zumindest, dass Joseph in seinen frühen Denkschriften dem Aufbau einer effektiven zentralistischen Verwaltungsstruktur einen großen Stellenwert einräumte, wohingegen er die Kirchenfrage kaum berührte, so Irmgard Plattner (R.), die die intendierte „Fundamentalbürokratisierung“ nachzeichnet und mit R.J.W. Evans als zentral für den Josephinismus festhalten möchte. Staatlicher Dirigismus prägte auch die von Bernhard Hackl (R.) analysierte Wirtschaftspolitik und die von Helmut Reinalter (R.) vorgestellten Sozialreformen, die merkantilistischen, unter Joseph dann verstärkt physiokratischen, Programmen folgten; die Rechtsreformen (Gernot Kocher, R.) zielten auf einen nivellierten einheitlichen Untertanenverband. An die Grenzen dieser zentralistischen Bürokratisierung stieß Joseph II. etwa in den Niederlanden (Michèle Galand, Jb.) und in Ungarn (Claude Michaud, Jb.); der ungarische Adel rezipierte zwar durchaus die Aufklärung, lehnte aber den Zentralismus ab.

Mit dem josephinischen Beamtentum entstand in den Habsburger Ländern eine politische Öffentlichkeit, wozu die österreichische Bildungspolitik, die Barbara Gant (R.) nachzeichnet, wesentlich beitrug. Loyalität und Identifikation mit dem Staat und dem Herrscher sollte auch durch Kunst und Kultur vermittelt werden (Reinhold Knoll, R.); der Kaiser selbst wollte durch Broschüren Interesse an seinen Reformen erzeugen und Diskussionen anregen, auch wenn die emanzipatorischen Impulse wohlfahrtsstaatlich dann doch wieder eingeschränkt oder unterdrückt wurden, so Erich Wangermann (Jb.; für das Theater siehe auch Tristan Coignard, Jb.). Mit dem Ausbruch der Revolution in Frankreich spaltete sich der Josephinismus in eine kleine Anzahl von Jakobinern und eine Mehrheit, die vorsichtigere Reformen vom Staat erwartete, was Alain Ruiz (Jb.) zeigen kann. Dieser Prozess führte längerfristig zu einer typisch österreichischen Form der defensiven Modernisierung, so Matthias Rettenwalder (R.) in einer umfassenden Analy-

se, die durch eine enge Verbindung des Bildungsbürgertums mit der Staatsmacht gekennzeichnet war. Als „Josephs Erbe“ blieb die Bürokratie (Helmut Reinalter, R. 16), so dass der aufgeklärte Absolutismus insgesamt eher als Herrschaftsstabilisierung und nicht als aufgeklärte Selbstbeschränkung der Herrschaft gedeutet werden müsse (ders., R. 14; Jb. 31).

Lange Zeit hatte sich die Forschung primär auf normative Quellen gestützt; zu Recht betonen aber Christoph Gnant (Jb.) und Irmgard Plattner (R.), dass der Josephinismus durch ein erhebliches Durchsetzungsdefizit gekennzeichnet war, was nicht nur (trotz der Studie von Reinhard Stauber, *Der Zentralstaat an seinen Grenzen*, Göttingen 2001) Forschungslücken anzeigt, sondern auch den Absolutismusbegriff doch zumindest fraglich erscheinen lässt, auch wenn man wohl kaum auf ihn verzichten wollen. Die Frage nach der Um- und Durchsetzung führt von selbst zum Thema des Erfolgs oder des Scheiterns des Josephinismus; Christine Lebeau (Jb.) kann zeigen, wie die Steuerreform auf der Grundlage eines neuen Kataster- und Urbarialsystems zwar durch den Widerstand der adeligen Ständevertreter verschleppt und erst Jahrzehnte später verwirklicht wurde, doch lässt sich eine ganz ähnliche Entwicklung auch für Frankreich aufweisen. Tiefschürfend die Analyse der Gründung der Schwarzenberg-Bank durch Dana Štenova (Jb.), die manches Vorurteil gerade für die gesellschaftliche Struktur Böhmens in Frage stellt, das letztendliche Scheitern dieses Bankprojekts, hinter dem eine Allianz von staatlichem Wirtschaftsinteresse, hochadeligem Kapital und bürgerlichem Unternehmertum stand, aber weniger durch die Einstellung des Adels als durch vielschichtige Ursachen, so eine zu sehr am eigenen Nutzen orientierte Einstellung des Staates, bedingt sieht. Überaus instruktiv auch der Forschungsüberblick von Sonia Horn (Jb.) zur Entwicklung des Gesundheitswesens, für die das Wiener Josephinum steht, das vor allem auch kameralistischen und militärischen Interessen dienen sollte.

Gerade wenn man die öffentlichen Debatten über die Reformmaßnahmen des Kaisers verfolgt, sieht man, dass zunächst die Kirchenreformen im Fokus des Interesses standen; erst als die Argumente hier erschöpft und festgefahren waren, rückten breitere Themengebiete der Aufklärung in das öffentliche Interesse (Ernst Wangermann, Jb. 165–167). In dieser Hinsicht, und auch was den populären Widerstand angeht, besteht also doch eine gewisse Priorität des Staat-Kirche-Verhältnisses. Zentrale und grundlegende Entwicklungen wurden deshalb auf dem Gebiet des Kirchenrechts initiiert und ausgefochten. Bisherige Forschungen werden hierbei solide von Rudolf Pranzl (R.) zusammengefasst. Zugleich sind aber auf diesem Gebiet enorme Forschungslücken und Fehlkonzeptionen zu konstatieren, die zum guten Teil daher rühren, dass anachronistisch das ultramontane Kirchenverständnis auf die Vormoderne projiziert wird. Das Bild des Reformstaats, der bemüht ist, alle traditionellen Ordnungen absolutistisch zu nivellieren, ist zumindest einseitig. In vielem war der Josephinismus, besonders unter Maria Theresia, vielmehr reaktiv und konservativ, auf altkirchliche Ideale zurückgehend, nachdem die Kirche der Gegenwart ihre Machtstellung und normativen Ansprüche immer mehr ausgebaut hatte und auszubauen bemüht war. Nach Isnard Frank und Rudolf Reinhardt musste so unter den neuen Bedingungen hiergegen eine Art staatliche Notwehr erfolgen. Damit ist aber der Josephinismus insgesamt nicht nur eine österreichische Variante eines aufgeklärten Absolutismus, sondern ist bei allem zentralstaatlichen Dirigismus geprägt von einer altkirchlich-reak-

tiven Komponente, die er auch unter Joseph II. nicht verloren hat. Diesen katholisch-eigenständigen Faktor bleibt es für die kirchliche Rechtsgeschichte und die historische Ekklesiologie noch präzise einzuholen.

Regensburg – Münster

Klaus Unterburger